



Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums; Stellungnahme	P235572
Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen; Stellungnahme	P235573
Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission; Stellungnahme	P235574
Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot; Stellungnahme	P235575
Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren; Stellungnahme	P235576

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Schreibensentwürfe an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motionen wie folgt zu behandeln:
 - a) Die Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums» ist dem Regierungsrat nicht zu überweisen.
 - b) Die Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend «Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen» ist dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.
 - c) Die Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend «Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission» ist dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.
 - d) Die Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «Definition Wohnungsnot» ist dem Regierungsrat nicht zu überweisen.
 - e) Die Motion Michael Hug und Konsorten betreffend «Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren» ist dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die neuen Wohnraumschutzbestimmungen gelten erst seit knapp eineinhalb Jahren. Eine vollständig etablierte Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung liegt noch nicht vor. Die Auswirkungen der neuen Wohnraumschutzgesetzgebung sind zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch nicht über den Einzelfall hinaus abschätzbar. Es ist daher noch zu früh, um definitive Schlüsse zu den Auswirkungen zu ziehen. Der Regierungsrat hat deshalb eine systematische Auslegeordnung zum Gesetz und zur Verordnung in Auftrag gegeben, um allenfalls geeignete Anpassungen zu unterbreiten. Auch die Motionen Niggi Daniel Rechsteiner, Pascal Messerli und Michael Hug enthalten prüfenswerte Anliegen. Eine direkte Umsetzung der Motionen ist aber nicht zu empfehlen. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die Wohnraumschutzbestimmungen unter Berücksichtigung der Auslegeordnung zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten. In Bezug auf die Anliegen der Motionen Daniel Seiler und Andrea Elisabeth Knellwolf bestehen hingegen Bedenken und sie sind daher nicht weiter zu prüfen.

